

01-16



KANTON  
APPENZEL INNERRHODEN

Institut für  
Geistiges Eigentum

E 25. MRZ. 2008

Reg. Nr. 501

z. Erl.	Vis	z.K	Bern.
		Add	
		HA	
		Seo	

pe  
120

## Protokoll der Stadeskommission

Sitzung vom 18. März 2008 (Nr. 287)

Persönliche Kopie  
Copie personnelle

**Vernehmlassung / Revision des Bundesgesetzes über den Schutz von Marken und Herkunftsangaben und des Bundesgesetzes zum Schutz öffentlicher Wappen (Gesetzgebungsprojekt "Swissness")**  
Eidg. Justiz- und Polizeidepartement, Bern

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Mit Schreiben vom 3. Dezember 2007 ersuchten Sie die Stadeskommission um Stellungnahme zur Revision des Bundesgesetzes über den Schutz von Marken und Herkunftsangaben und des Bundesgesetzes zum Schutz öffentlicher Wappen (Gesetzgebungsprojekt "Swissness") bis 31. März 2008 zuhanden des Eidg. Institutes für Geistiges Eigentum, Abteilung Recht & Internationales, zh Felix Addor, Stauffacherstrasse 65, 3003 Bern, sowie per Mail an [swissness@ipi.ch](mailto:swissness@ipi.ch).

Die Stadeskommission des Kantons Appenzell I.Rh. hat von den übermittelten Unterlagen Kenntnis genommen und hält dazu Folgendes fest:

Die Stadeskommission erachtet es als störend, dass das Gesetzgebungsprojekt zum Schutz von **Schweizer** Marken und **Schweizer** Herkunftsangaben einen **englischen** Titel haben muss. Dies ist zu ändern.

Die Stadeskommission begrüsst die in der Gesetzesrevision zum Ausdruck gebrachten Bestrebungen, den Schutz für Marken mit "Schweizer Herkunftsangaben" zu verbessern und transparenter zu gestalten. Folgende Punkte sind darin enthalten:

Mit dem vorliegenden Vorschlag kann das Eidg. Institut für Geistiges Eigentum gegen die missbräuchliche Verwendung von Herkunftsangaben vorgehen. Diese Sicherstellung der Marke und Herkunftsangabe ist sehr zu begrüssen.

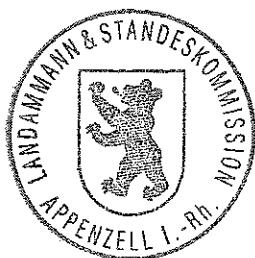
Zudem wird zur Verstärkung des Schutzes der geographischen Angaben im Ausland ein nationales Register für geographische Angaben für nicht landwirtschaftliche Kategorien geschaffen werden. Damit wird der Schutz ausgedehnt, was ebenfalls begrüsst wird.

Weiter können sämtliche in ein nationales Register eingetragenen Ursprungsbezeichnungen und geografischen Angaben ebenso wie die auf kantonaler Ebene geschützten Weinbezeichnungen als Garantie- oder Kollektivmarke eingetragen werden, was zu unterstützen ist.

Ankunft: 25. März 2008


Das wichtigste Kriterium - auch in Zukunft für die Marke Appenzell - für sämtliche Warenkategorien sieht vor, dass die Herkunft dem Ort entspricht, wo mindestens 60 % der Herstellungskosten anfallen. Dabei werden die Kosten für **Forschung und Entwicklung berücksichtigt**, nicht jedoch die Kosten, welche lediglich der Vermarktung dienen. Diese Trennung ist richtig.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie, sehr geehrte Frau Bundesrätin, mit ausgezeichneter Hochachtung.



**Im Auftrage von Landammann und Standeskommission**

Der Ratschreiber:

  
Markus Dörig

Zugestellt am: 20. März 2008

Geht an:

Eidg. Institut für Geistiges Eigentum, Abteilung Recht & Internationales, zh Felix Addor,  
Stauffacherstrasse 65, 3003 Bern (sowie per Mail an [swissness@ipi.ch](mailto:swissness@ipi.ch))

Zur Kenntnis an:

Volkswirtschaftsdepartement Appenzell I.Rh., Sekretariat, Marktgasse 2, 9050 Appenzell  
Ständerat Dr. Ivo Bischofberger, Acker 261, 9413 Oberegg  
Nationalrat Dr. Arthur Loepfe, Schönenbühl 46, Steinegg, 9050 Appenzell